

1. Nachtragssatzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup

Aufgrund des §24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S.112) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Absatz 2 Satz1, § 2 Absatz 1, § 4 und § 6 Absatz 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S.27) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09.10.2023 folgende Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup erlassen:

Der § 10 Abs. 1 wird um folgenden Satz erweitert:

d) - für die „Notfalltageskarte“ jeweils 6,50 €

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup für die Benutzung der Angebote im Rahmen der genehmigten offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Süderbrarup tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Süderbrarup, den 09.10.2023



Wolfhard Kutz

